



Merkblatt zur Vereinszusammenarbeit

1. Grundgedanke

Mitglieder der drei Vereine, die eine Sportart betreiben wollen, die in ihrem Verein nicht angeboten wird, können alle Angebote der beiden anderen Vereine wahrnehmen, ohne dort Mitglied zu werden.

2. Abwerben

Gegenseitiges Abwerben von Mitgliedern ist nicht gewünscht.

3. Vereinseintritt (Nichtmitglieder)

Neue Sportler, die bislang noch nicht Mitglied in einem der Vereine sind, sollten sinnvoll einer Mitgliedschaft in einem der Vereine gemeinsam zugeordnet werden. Diese Zuordnung kann entweder anhand ihres Wohnortes oder anhand der hauptsächlich betriebenen Sportart erfolgen. Die persönliche und freie Wahl eines Vereins wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

4. Wettkampfsport

Sollte in Ausnahmefällen eine Vereinsmitgliedschaft zwingend sein, um am Wettkampfbetrieb teilzunehmen, bleibt es bei der Grundsatzregelung, nicht nochmal Mitglied werden zu müssen oder den Verein wechseln zu müssen. In diesen (seltenen) Fällen, können die Personen bei dem Verein, bei dem sie nicht Mitglied sind, Mitglied werden und können beitragsfrei gestellt werden.

5. Versicherung

Der normale Versicherungsschutz des Sportlers ist durch eine Teilnahme am Sportbetrieb der beiden anderen Vereine nicht beeinträchtigt. Durch gegenseitigen und gleichlautenden Vorstandsbeschluss wird die Teilnahme der Sportler der beiden anderen Vereine am eigenen Sportbetrieb erlaubt.

6. Kostenausgleich

Bei besonders teuren Sportarten (Meldegelder, Sportgeräte oder Fahrtkosten) regeln die Vorstände der Vereine im Einzelfall einen finanziellen Ausgleich. Die Abteilungsleiter und Übungsleiter sind hierfür nicht verantwortlich.

Kostenintensive Sportarten sind:

- Inline-Hockey
- Faustball
- Schwimmen

Biebortal, Juli 2003

gez. Klaus Döll
KSG Bieber
1. Vorsitzender

gez. Thomas Bender
SKG Rodheim-Bieber
1. Vorsitzender

gez. Kurt Kleist
TSV Fellingshausen
1. Vorsitzender